

Ausschreibung zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet Evenhausen Ost im Jahr 2021

Die Gemeinde Amerang bietet im Neubaugebiet Evenhausen Ost Baugrundstücke zur Veräußerung im Rahmen der Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken (ERL) an.

Mit der Vergabeentscheidung möchte die Gemeinde insbesondere eine bedarfsgerechte Zuteilung von Flächen und eine Versorgung mit bedarfsgerechtem Wohnraum gewährleisten sowie dem Gebots des flächensparenden Bauens gerecht werden.

Wir bieten verschiedene **Grundstücke für die Bebauung mit Doppelhaushälften** mit einer Grundstücksfläche zwischen ca. 280 und 380m² an. Wie viele und welche Grundstücke vergünstigt oder zum Verkehrswert abgegeben werden, wird nach Auswertung der eingegangenen Bewerbungen entschieden.

Daneben sind auch bei dem **Gemeinschaftsprojekt „Neues Wohnen in Evenhausen“** noch drei Wohnungen verfügbar. Einzelheiten zu dem Projekt sind in dem als Anlage bereitgestellten Exposé dargestellt.



Damit wendet sich die Ausschreibung an alle Bürger*innen, die in unserer Gemeinde Wohneigentum zur Eigennutzung erwerben wollen. Die Gemeinde möchte den Interessierten bei Bedarf auch eine geeignete Beratung anbieten.

I. Mögliche Vergabearten:

1. Vergünstigter Verkauf mit Gewährung eines Kaufpreisvorteils (Teil 1 Nr. I ERL)
2. Verkauf zum Verkehrswert ((Teil 1 Nr. II ERL).

II. Verkaufspreis:

Die Festlegung des Kaufpreises erfolgte durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 26.02.2020:

1. Vergünstigter Verkauf mit Gewährung eines Kaufpreisvorteils 213,00 € je m²
2. Verkauf zum Verkehrswert: 304,00 € je m²

jeweils zuzüglich Kosten der Erschließung; die Beiträge zur Herstellung der Erschließungsanlagen, die Herstellungsbeiträge für Wasserversorgung und Kanal sind mit vorläufig 78 € je m² Grundstücksfläche anzusetzen.

III. Antragsberechtigung

1. Zugangskriterien für vergünstigte Verkauf nach ERL:

- a) Einkommensgrenze von 50.600 € je steuerpflichtiger Person zzgl. 7.900 € je Kind
- b) Vermögensgrenze von 260.000 €

2. Verkauf zum Verkehrswert: Keine Einschränkung der Berechtigung

IV. Umfang der vorzulegenden Unterlagen

1. Vollständig ausgefüllter Antrag auf Erwerb eines Grundstücks
2. Einkommensteuerbescheide für 2017 bis 2019 (Kopie) ggfs. mit aktuellem Kindergeldbescheid zum Stichtag; Selbständige / Gewerbetreibende haben zusätzlich die Bilanzdaten mit Gewinn- und Verlustrechnung des Betriebs in geeigneter Form nachzuweisen.
3. Erklärung mit Angaben zur Höhe des Vermögens und zu ggfs. vorhandenem Grundstückseigentum (Nachweise sind auf Anforderung nachträglich vorzulegen)

Ergänzende Unterlagen (soweit zutreffend):

- Bestätigung des Arbeitgebers bei Berufstätigkeit in der Gemeinde
- Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Pflegebedürftigkeit einer zum Haushalt des Antragstellers gehörenden Person
- Antrag auf Anerkennung einer Ehrenamtstätigkeit (mit Nachweis)

V. Termine und Fristen zur Bewerbung

1. Stichtag der Ausschreibung ist der **01.04.2021**. Dieses Datum gilt für die Antragsberechtigung sowie alle erforderlichen Angaben und Unterlagen.

2. Antragsunterlagen sind **ab dem 01.04.2021** in der Gemeindeverwaltung erhältlich sowie auf der gemeindlichen Homepage www.amerang.de unter „Aktuelles und Termine“ verfügbar.

3. Anträge auf Erwerb müssen in schriftlicher Form **bis spätestens 31.05.2020** bei der Gemeinde Amerang, Wasserburgerstr. 11, 83123 Amerang in einem verschlossenem Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Grundstücke Evenhausen Ost“ eingegangen sein.

VI. Für Fragen zur Ausschreibung steht bei der Gemeindeverwaltung Herr Stadler unter Tel. 08075/9197-15 oder geschaeftsleitung@amerang.de zur Verfügung

Amerang, 31.03.2021